
Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 79. Hirschberg, Mittwoch den 2. Oktober. 1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Potsdam, den 25. September. Se. Majestät der König haben den Staatsminister Freiherrn v. Schleinitz unter Ernennung desselben zum Wirklichen Geheimen Rath von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den Generallieutenant v. Radowitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Berlin, den 25. September. Auf die von Seiten Preußens wegen des neulichen Angriffs der Dänen auf das Schiff Eckernförde (Gefion) gerichtete Anfrage, hat der dänische Kommandant auf sein Ehrenwort erklärt, daß er in keiner Weise Feindseligkeiten gegen das Schiff befohlen. Das kann man wohl glauben und dennoch annehmen, daß einzelne Offiziere, welche die Geschütze richteten, die willkommene Gelegenheit benutzt haben, sich für die vorjährige Blame einige Genugthuung zu verschaffen. Es ist rein zufällig, daß die Gefion noch so davon gekommen ist. Eine 86pfündige Bombe schlug durch das Deck bis in den untersten Schiffsraum, platzte und zündete, aber es gelang das Feuer zu löschen. Andere Kugeln verletzten das Takelwerk. Von der Mannschaft ist Niemand verwundet worden, wenn gleich durch herumgeworfene Splitter von Holz und Eisen einige Kontusionen vorgekommen sind. Die Besatzung des Schiffes ist übrigens gutes Muthes und wird die preußische Flagge, die auf dem Schiffe weht, vor Unbill zu schützen wissen, so weit Tapferkeit, in eine solche Falle eingeschlossen, überhaupt es vermag.

Berlin, den 25. Sept. Durch eine Kabinetsordre vom 23. Sept. wird bestimmt, daß die Ordre vom 3. Mai 1821, betreffend die Erwerbung und Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, auch auf die zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung für das Jahr 1850 in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. März 1850 aufgenommene Staatsanleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen Anwendung finden soll.

Berlin, den 26. Septbr. Der Minister des Innern, Herr von Manteuffel, ist gestern spät Abends von seiner Reise durch die Rheinprovinz und Westphalen nach Berlin zurückgekehrt, nachdem er noch auf der Durchreise durch Magdeburg einer Sitzung des Vereins deutscher Land- und Forstwirthe beigewohnt hat.

Berlin, den 28. Sept. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Kurhessen ist Preußen schon um seiner Militär-Straßen willen nicht unbetheiligt. Diese Militär-Straßen müssen vertragsmäßig in Krieg und Frieden offen bleiben. Die eine führt von Heiligenstadt, in Thüringen, über Witzenhausen und Kassel nach Warburg in Westfalen, die andere von Eisenach über Berka, Hersfeld, Alsfeld und Grünberg nach Wetzlar. Kurhessen hat eine Militär-Straße durch preußisches Gebiet von Karlshafen nach Rinteln.

Berlin, den 27. September. In der Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums vom 24sten d. konstatirte der stellvertretende Vorsitzende, Geheimer Legations-Rath von Sydow, das nunmehr erfolgte Einverständniß sämmtlicher, im provisorischen Fürsten-Kollegium vertretenen Regierungen hinsichtlich der Ablehnung der denselben angetragenen Rückkehr zum Bundestage. Er glaubte dabei in Uebereinstimmung mit allen Mitgliedern des Kollegiums die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß sich ein gleiches Einverständniß auch in Bezug auf alle Konsequenzen dieses ersten hochwichtigen gemeinschaftlichen Schrittes der unionstreuen Regierungen bethätigen, und daß es diesen Regierungen, indem sie nicht auf halbem Wege stehen blei-

ben, sondern festverbunden weiter gehen, aller Schwierigkeiten und Hemmnisse ungeachtet, gelingen werde, das durch wirkliches Bedürfniß und übernommene Pflichten vorgezeichnete Ziel, zum Segen des gesammten Vaterlandes und seiner einzelnen Glieder, baldmöglichst zu erreichen.

Berlin, den 26. Septbr. Fürst Schwarzenberg hat unterm 15. September an den österreichischen Gesandten in Berlin auf den erneuerten Vorschlag Preußen's, die deutsche Verfassungsfrage der freien Vereinigung der deutschen Regierungen zu überlassen, eine ablehnende Antwort erlassen. Es heißt darin: „Auch wir sind der Verheißungen eingedenk, welche wir in Gemeinschaft mit unsern übrigen Bundesgenossen, bezüglich einer Neugestaltung der deutschen Bundesverfassung, ertheilt haben, doch können wir nicht zugeben, daß dadurch die bisherige Bundesverfassung aufgehoben, und somit auch die Bundesverträge aufgelöst worden seien. Es widerspricht allen Rechtsbegriffen, daß Rechtsverhältnisse, welche für immerwährende Dauer eingegangen sind, außer Wirksamkeit treten sollen, ehe sie durch neue ersetzt worden sind. Wenn Preußen als praktischen Nachtheil unsers Vorschlags die mögliche aber nicht wahrscheinliche Gefahr hervorhebt, daß nach fruchtlosen Versuchen zur Einigung nichts Neues zu Stande kommen könnte, so müssen wir als praktischen und kaum zu vermeidenden Nachtheil des preußischen Vorschlags auf freie Vereinbarung die Gefahr bezeichnen, daß derselbe, nach beklagenswerthen Verletzungen heilig zu haltender Vertragsrechte zur förmlichen Auflösung des Bundes führen würde.“

Berlin, den 28. September. Heut war die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. In derselben wurde, außer andern Erledigungen, von zwei Stadträthen, denen der Magistrat beistimmte, der Antrag gestellt, dem General von Wrangel, als Zeichen der Achtung und Liebe, sowie der Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um Berlin, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Am Schlusse der Sitzung hielt der Vorsteher eine kurze Anrede an die Versammlung, worin er des Monarchen und der großen Männer gedachte, durch welche die Städteordnung gegeben worden, und des Segens, den dieselbe durch 40 Jahre verbreitet hat. Er schloß mit den Worten: „Den Glauben lassen Sie uns überall befestigen, daß nur in der starken Handhabung der Gesetze und in der alten Liebe und Treue zum Könige und zum Vaterlande das Wohl der Städte, so wie das Wohl des Landes gedeihen kann. Der letzte Akt, den wir vornehmen, sei der Ausdruck unsrer Liebe und Treue zu unserm Könige. Stimmen Sie ein mit mir: „Es lebe der König!“ Die Versammlung und auch die Zuhörer auf der Tribüne stimmten in diesen dreimal wiederholten Ruf auf das lebhafteste ein.

Hechingen, den 24. September. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind vorgestern Abend hier angelangt. In sämmtlichen Ortschaften, durch welche der Prinz kam, wurde derselbe durch den Ortsvorstand, die Geistlichkeit und die Jugend begrüßt. Ueberall ertönte das Geläute der Glocken. So auch in Hechingen. Abends brachte die Bürgerschaft mit Deputationen der Landgemeinden dem Prinzen einen Fackelzug. Die Burg Hohenzollern leuchtete im bengalischen Feuer. Nach dem Fackelzuge war großer militärischer Zapfenstreich, während dessen der Prinz die festlich geschmückte und hell erleuchtete Stadt in Augenschein nahm. Gestern nach der Musterung der Truppen begab sich der Prinz zur Grundsteinlegung für den Neubau nach der Burg Hohenzollern. Am Fuße des Berges wurde der Prinz von Jungfrauen der Landgemeinden mit Gesang und Anrede begrüßt. Die Grundsteinlegung wurde vor dem äußern Portale der Burg im Beisein der Civil- und Militärbeamten und vieler fremden Gäste in der üblichen Weise vollzogen. Nach derselben spielte die Musik das Lied: „Ich bin ein Preuße ꝛc.“ Nachdem der Prinz die Burg im Innern besucht und die Pläne zu den zu errichtenden Neubauten eingesehen hatte, begab er sich nach Hechingen zurück. Auf der Villa Eugenia war große Tafel. Den Festball der Einwohner der Stadt im Lokale des Museums beehrte der Prinz mit seiner Gegenwart und ließ sich die städtischen Kollegien vorstellen. Heute Morgen verließ uns der Prinz wieder und begab sich nach Donaueschingen.

Münster, den 22. September. Gestern ist hier die Ordre zur Zusammenziehung einer Division eingetroffen. Paderborn ist der Ort der Bestimmung, wohin die einzelnen Truppentheile unverzüglich abgehen werden. Auch die bei Wetzlar stehende Division soll verstärkt werden.

Kurfürstenthum Hessen.

Fulda, den 23. Sept. Unsere Land-Bürgermeister haben die Verordnung, den Kriegszustand betreffend, meist unpublizirt gelassen. Der Bürgermeister von Mittelrode hat das kriegerische Plakat seinen am Wegebau beschäftigten Gemeinde-Angehörigen vorgelesen, und als Niemand recht den Sinn desselben begriff, erklärte er ihn dahin: „Der Kurfürst will mit uns Krieg haben, wir aber wollen keinen mit ihm.“ Diese Erklärung ist eben so kurz als treffend.

Kassel, den 23. Sept. Der Stände-Ausschuß hat, auf Veranlassung von Eingaben aus Fulda, zwei Anklagen wegen Verfassungsverletzung, durch Vollziehung der Verordnung vom 7. Sept., gegen den General-Major Schirmer und den Ober-Bürgermeister Mackenrodt daselbst beschlossen. Dieselben sind bereits theils an das General-Auditoriat, theils an die Staats-Prokuratur zu Fulda abgegangen.

Kassel, den 25. September. An der hannöverschen Grenze in und um Münde stehen jetzt erst 550 Mann, doch sind Waffen und Monturen für eine ganze Brigade nach Münden geschafft worden und die Reserven sollen im Nothfalle nach Münden dirigirt und dort eingekleidet werden.

Kassel, den 25. Sept. Eine kurfürstliche Verordnung aus Wilhelmsbad vom 23. Sept. bringt den von der Bundesversammlung in ihrer vierten Sitzung am 21. Sept. über

den in Kurhessen vorliegenden Fall der Steuerverweigerung gefaßten Beschluß zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die zu dessen Vollziehung nöthigen weiteren Anordnungen nachfolgen werden. Der Bundesbeschluß lautet:

„In Erwägung, daß nach dem Geiste der Grundgesetze des Bundes sowohl als auch nach positiven Bundes-Beschlüssen, insbesondere nach der authentischen Interpretation der Artikel 57 und 58 der wiener Schluß-Akte, wie sie in den Bundes-Beschlüssen vom 28. Juni 1832, Ziffer 1 und 2 enthalten ist, den Landständen ein Recht zur Verweigerung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern in keiner Weise zustehe,

„daß demnach kein Beschluß von Landständen, welcher eine solche Steuerverweigerung direkt oder indirekt enthält, die Ausübung des landesherrlichen Besteuerungs-Rechtes hemmen könne,

„in fernerer Erwägung, daß in Kurhessen der Fall der Steuerverweigerung vorliege, auf welchen die Artikel 25 und 26 der wiener Schlußakte zur Anwendung kommen müssen, wird beschlossen:

1) Die Kurfürstlich hessische Regierung wird aufgefordert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen;
2) die Kurfürstlich hessische Regierung wird zugleich ersucht, ungesäumt der Bundesversammlung die in dieser Beziehung von ihr zu ergreifenden Maßregeln, so wie deren Erfolg, anzuzeigen;
3) die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen."

Nun scheint also bald eine Entscheidung eintreten zu sollen. Hier zu Lande erkennt Niemand die zu Frankfurt tagende Versammlung an, weder Civil noch Militär, und kein von ihr ertheilter Befehl wird hier vollzogen werden.

Hassenpflug hat die Hauptstaatskasse angewiesen, ohne spezielle Anweisung keine Zahlung zu leisten. Wenn hierbei Hassenpflug die Absicht hat, den Beamten ihren Gehalt vorzuenthalten, so wird er seinen Zweck schwerlich erreichen. Die Beamten würden gegen den Fiskus klagbar werden und die Gerichte würden ihnen Pfändungsmandat ertheilen.

Kassel, den 25. Sept. Die kurhessische Regierung hat sich also, wie oben bereits gemeldet, nicht vergeblich an den sogenannten Bundestag gewendet. — Auf den Fall, daß die kurhessische Regierung diesen Zweck mit eigenen Mitteln nicht erreicht, ist den Regierungen von Hannover und Würtemberg aufgegeben worden, 10000 Mann bereit zu halten zur kräftigen Handhabung des verkündigten Kriegszustandes. Alle Schritte, welche Herr Hassenpflug gethan, sind aus gemeinsamen Berathungen mit den übrigen Bundestagsgesandten hervorgegangen und selbst die Verordnungen vom 4. und 7. Sept. haben vor ihrer Bekanntmachung dem engeren Rathe zur Durchsicht und Approbation vorgelegen. Die Gesandten von Hannover und Württemberg haben jenen Auftrag mit Dank angenommen. Der Landtagsausschuß hat diesen Bundestagsbeschluß in Berathung genommen. An sämmtliche noch hier verweilende Hofbeamte ist der Befehl ergangen sich bei Verlust ihrer Stellen nach Wilhelmsbad, Frankfurt und Hanau zu begeben. Selbst die bei den Wasserkünsten in Wilhelmshöhe angestellten Techniker müssen ihre Verrichtungen einstellen.

Kassel, den 26. September. In Folge des jüngsten Beschlusses der sogenannten Bundesversammlung hat der landständische Ausschuß sich nochmals an den Kurfürsten gewandt, um ihm in einer Eingabe ohne allen Rückhalt die gänzliche Rechtlosigkeit der Handlungsweise der Minister auseinanderzusetzen, und ihm anheimgegeben sich verfassungstreue Männer an die Seite zu setzen. Es ist aber leider keine Hoffnung vorhanden, daß der Kurfürst dieser Eingabe folgen werde. Die Sachen sind bereits auf die Spitze getrieben. Der Oberbefehlshaber General Bauer ist so krank, daß er gestern schon nicht mehr im Stande war einen Brief zu schreiben. Es hat den Anschein, als gedenke man in der Person des Generalmajors v. Haynau, den Vater des Kriegsministers, einen andern Befehlshaber zu finden. Er befindet sich gegenwärtig in Wilhelmsbad.

Kassel, den 26. September. Morgen findet eine Ministerberathung in Wilhelmsbad statt, wozu auch der Landtagsausschuß eingeladen ist, der aber nicht erscheinen wird. Der Landtagsausschuß verweigert der Bundesversammlung die Anerkennung, weil der Bundestag erloschen und durch keinen Gesetzesakt wieder hergestellt sei. Der Landtagsausschuß erklärt jede Einmischung der Frankfurter Versammlung in die Angelegenheiten Kurhessen's für ein Attentat gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit dieses souveränen Staats, dessen Regent in seiner landesherrlichen Autorität im Kurfürstenthum nirgends bedroht ist. Der Landtagsausschuß stellt Kurhessen unter den Schutz des Völkerrechts und verheißt verfassungsmäßige Vorschreitung gegen alle, welche Bundesbeschlüsse ausführen helfen.

Kassel, den 27. Sept. Der landständische Ausschuß hat eine Adresse an den Kurfürsten gelangen lassen, worin demselben zur Erwägung vorgestellt wird, wie unter Mitwirkung einer baldigst zusammentretenden Ständeversammlung und durch Hilfe verfassungsgetreuer Rathgeber der ordnungsmäßige Gang des Staats erhalten werden könne.

Sachsen.

Zittau, den 24. Sept. Gestern sind vom hiesigen Stadt-Gerichte sechs Individuen, welche sich als Freischärler bei dem vorjährigen Maikampfe in Dresden betheiligt haben, die Erkenntnisse des Appellations-Gerichts zu Budissin publizirt worden; sie lauten bei fünfen auf Todesstrafe, beim sechsten auf zwanzigjährige Zuchthausstrafe. Die Angeklagten gehören sämmtlich dem Handwerker-Gesellenstande an.

*

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 25. Septbr. In der zweiten Sitzung der Bundesversammlung am 14. Septbr. kommt die Angelegenheit über die Verwaltung des Bundes-Eigenthums zur Sprache. Oesterreich hat den Antrag gestellt: die Verwaltung des Bundes-Eigenthums als einen von der noch schwebenden Hauptfrage völlig gesonderten Gegenstand zu betrachten und zu diesem Zwecke eine interimistische Behörde zu vereinbaren, wodurch die materielle Verwaltung des Bundes-Eigenthums in Gemeinschaft mit den in der Bundesversammlung nicht vertretenen Regierungen möglich gemacht würde. Das Bundes-Eigenthum besteht in den Festungen, der Flotte, der Kasse und dem Archive des Bundes. Der begutachtende Bericht des Ausschusses findet den Antrag nicht durchführbar und hält es überhaupt für unmöglich, daß sich zwei so grundsätzlich widersprechende Ansichten, wie die österreichische und preußische, in einem vermittelnden Auswege vereinigen können. Er trägt daher, zur Erlangung einer wünschenswerthen Einigung sämmtlicher Mitglieder des deutschen Bundes, darauf an, daß die hohe Versammlung sich bereitwillig erkläre, einer ernsten unbefangnen Prüfung jede Proposition zu unterwerfen, welche Oesterreich, um die angeregten Bedenken zu beseitigen, zu machen für geeignet erachten könnte. Diesem Antrage wurde allseitig beigestimmt und beschlossen, den kaiserlichen Präsidialgesandten zu ersuchen, denselben zur Kenntniß der österreichischen Regierung zu bringen.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 24. September. Durch großherzogliche Verordnung werden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit an öffentlichen Orten äußere Abzeichen, Fahnen, Schärpen, Kokarden und dergleichen, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, oder welche den Grundlagen der bestehenden Staatsverfassung feindselige Bestrebungen an den Tag legen, zu tragen oder aufzustecken bei Strafe verboten. Auch soll, wer an öffentlichen Orten aufrührerisches Geschrei erhebt oder aufrührerische Lieder absingt, bestraft werden.

Darmstadt, den 27. September. Telegraphische Nachricht. Die Steuerbewilligung bis Jahresschluß wurde mit 45 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die von der Regierung beantragte Anleihe wurde mit 35 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Die Kammern wurden aufgelöst.

Baden.

Karlsruhe, den 23. Sept. In der zweiten Kammer führt die Tagesordhung auf die Interpellation des Abgeordneten v. Soiron, die kurhessischen Verhältnisse betreffend. Der Interpellant sieht in den kurhessischen Wirren nur das Streben des kurhessischen Ministeriums, sich bei vorgenommenem Verfassungsbruch auf die Versammlung in Frankfurt und auf die Waffengewalt zu stützen. Er hält es für Pflicht der Union, von der sich Kurhessen einseitig nicht lossagen könne, durch das gesetzliche Schiedsgericht einzuschreiten, und dies sei hier um so mehr nöthig, da es sich darum handelt, einen trefflichen deutschen Volksstamm gegen den Absolutismus und gegen ein verhaßtes Ministerium zu schützen. Er fragt den Minister des Auswärtigen, ob und welche Verhandlungen bei dem provisorischen Fürstenkollegium über die Schlichtung der Wirren in Kurhessen eingeleitet sind. Der Staatsminister Klüber entgegnete, daß bis jetzt keine der streitenden Parteien in dieser Sache sich an die Unionsbehörde gewandt habe, und suchte in einem längern Vortrage, worin er die Streitfrage über die von Seiten der kurhessischen Regierung behauptete Giltigkeit der zu ihren Gunsten sprechenden bundesgesetzlichen Bestimmungen als durchaus unentschieden bezeichnete, die Kammer dahin zu bestimmen, den Gegenstand nicht weiter zu erörtern. Der Antragsteller theilte nicht diese Ansicht, sondern stellte den Antrag: mittelst einer Erklärung zu Protokoll die großherzogliche Regierung zu ersuchen, allen ihren Einfluß bei der provisorischen Regierung der Union dahin zu verwenden, daß der verfassungsmäßige Zustand in Kurhessen wiederhergestellt und jeder Intervention von deutschen Staaten, die sich dem Bündniß vom 26. Mai nicht angeschlossen oder nicht dabei verharren, vorgebeugt werden solle. Der Abgeordnete Zell bemerkt, Niemand werde wohl im Ernste glauben, durch diese Verhandlung zur Lösung jener Wirren wirklich etwas beizutragen; der Weg der Interpellationen führe nicht zum Ziele. Der Abgeordnete Zittel sagt: „Wir Pfarrer sollen an heiliger Stätte das Volk Treue lehren; bei uns können wir das — Dank sei dem Großherzog! — thun, ohne schamroth zu werden. Anderwärts ist es aber nicht so. Bei uns haben besonders fremde Mordbrenner das Haus angezündet; anderwärts hat man aber das Haus selbst angezündet, um ein neues zu bauen. Was macht das für einen Eindruck? Das Volk wird demoralisirt; das Vertrauen geht verloren, und mit dem Vertrauen die Treue. Können wir die Wirren in Kurhessen nicht beenden, so wollen wir doch wenigstens einen Ausspruch in der Sache thun." Nachdem noch mehrere Redner für und gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe mit größter Majorität angenommen.

Konstanz, den 30. Septbr. Vor drei Tagen kam Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hier an und verwendete den folgenden Vormittag auf Inspektion der Truppen. Bei der hierauf erfolgten Vorstellung der Behörden wendete sich der Prinz an die Lehrer und äußerte: „Besonders liegt es der Schule ob, die durch unglückliche Ereignisse gestörte Staatsordnung neu begründen zu helfen. Preußen hat willfährige Hand geboten, die Anarchie zu bekämpfen; es wird, so lange es die Nothwendigkeit erheischt, seine Hülfe nicht entziehen; es muß aber die Zeit kommen, wo Baden wieder auf eigenen Füßen steht und seinen Halt in sich selbst findet. Dieß zu bewirken, ist die

Aufgabe der Schule, die im Verein mit der Kirche das jüngere Geschlecht zu diesem Zwecke heranzubilden hat." — Der Prinz befuhr dann den Bodensee, und setzte dann seine Reise nach Sigmaringen fort.

Württemberg.

Stuttgart, den 24. September. Der Freiherr von Wächter-Spittler ist wieder in das Kabinet eingetreten. Seiner Ernennung zum Präsidenten des evangelischen Konsistoriums folgte gestern die Ernennung zum Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens.

Nassau.

Wiesbaden, den 25. Septbr. Heute ist die Wiedereröffnung des Landtages erfolgt. Der Ministerpräsident empfiehlt zuvörderst die Berathung des rückständigen Budgets. Ein Abgeordneter stellt den Antrag: Die Kammer zollt der ehrenwerthen Haltung, welche das kurhessische Volk in seinem Kampfe für die Aufrechthaltung der Verfassung an den Tag legt, volle Anerkennung. Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 26. September. Einer Verfügung der dänischen Regierung zufolge, welche dem hamburger Senat mitgetheilt worden, ist der Befehlshaber der dänischen Truppen ermächtigt, die freie Schiffahrt auf der Eider, sofern dies durch militärische Zwecke geboten ist, zu untersagen.

Schleswig-Holstein.

Rendsburg, den 24. Sept. Die letzten fünf schleswig-holstein'schen Aerzte, welche noch im Lazarethe zu Schleswig zurückgeblieben waren, sind jetzt von dort über Kopenhagen (also eben nicht auf dem kürzesten Wege) zurückgekehrt. Die von den Dänen ausgehobenen Schleswiger, welche erklärt haben, nicht gegen ihre Brüder und Landsleute kämpfen zu wollen, sind nach Alsen transportirt und werden dort sehr schlecht behandelt. Im Laufe der letzten zwei Monate sind als Offiziere in die schleswig-holstein'sche Armee eingetreten: 27 preußische, 8 badnische, 7 österreichische, 5 hannover'sche, 4 oldenburgische, 5 hessische, 2 württembergische, 3 mecklenburgische, 3 hamburgische, 2 frankfurter, 3 nassauische (darunter Heinrich v. Gagern), 3 badische, 2 braunschweigische und einige lippische, weimarische und waldeckische Offiziere.

Oesterreich.

Wien, den 26. September. Der Kaiser hat die den Judengemeinden und Judenfamilien in Ungarn auferlegte Strafkontribution gänzlich erlassen. Dagegen soll ein eigener Fonds zur Förderung des jüdischen Schul- und Unterrichtswesens in Ungarn mit einem Stammkapital von einer Million Gulden gebildet werden, zu dem alle Juden in Ungarn, mit alleiniger Ausnahme der ganz Mittellosen, im Verhältnisse ihres Einkommens beizutragen verpflichtet sind.

Schweiz.

Genf, den 5. Sept. Gestern war hier ein großes Flüchtlings-Bankett, welchem Dronke, Heß, Herwegh und Andere beiwohnten. Es wurden heftige Reden gehalten und die Fortsetzung der revolutionären Propaganda verkündigt. Ein anderer viel besuchter Vereinigungspunkt der Revolutionaire ist Brüssel. Die Flüchtlinge sind übrigens unter sich nichts weniger als übereinstimmend. Die Häupter haben sich mit einander überworfen, doch sind Alle voll guter Hoffnung für die Sache der Revolution.

Frankreich.

Paris, den 25. Septbr. Der Moniteur erinnert an den dritten Artikel des neuen Preßgesetzes, nach welchem jeder über Politik, Religion und Philosophie handelnde, in ein Journal eingerückte Artikel von seinem Verfasser unterzeichnet sein muß, und zwar mit voller Unterschrift. Diese Verpflichtung beginnt mit dem heutigen Tage.

Spanien.

Madrid, den 19. Septbr. Die Königin von Spanien hat den Präsidenten der französischen Republik zum Ritter des goldenen Vließes ernannt.

Großbritannien und Irland.

London, den 25. Sept. Den letzten Nachrichten aus Brasilien zufolge, fahren die englischen Kreuzer fort, auf die des Sklavenhandels verdächtigen brasilianischen Fahrzeuge Jagd zu machen, indem sie sogar in die Häfen eindringen und sie unter den Kanonen der Forts wegholen. In Rio Janeiro herrscht deshalb große Aufregung. Man hofft aber, die brasilianische Regierung werde jetzt ernstliche Schritte gegen den Sklavenhandel thun.

London, den 28. Septbr. Um die Mitte dieses Monats soll der neue Weg nach Kalifornien über Nicaragua eröffnet werden. Dann wird Gneytown, der atlantische Hafen für die neue Straße, von Southampton aus in 26 Tagen durch die westindischen Dampfboote erreicht werden können. Der Weg über Nicaragua nach Kalifornien ist nicht allein kürzer als der über Panama, sondern auch um 50 bis 60 Dollars billiger.

Italien.

Turin, den 18. September. Mehrere Bischöfe in Piemont haben sich in einem Kongresse dahin geeinigt, dem Papste vorzustellen, daß die Einheit der katholischen Kirche durch die Fortdauer der sardinisch-römischen Zerwürfnisse bedroht und ein Schisma nicht zu den unmöglichen Dingen gehöre, indem es in Piemont eine ansehnliche Anzahl von Geistlichen gebe, welche es mit der sardinischen Regierung hielten, der Papst möge also in Betracht der unabweisbaren Forderungen der Zeit und des allgemeinen Nationalwillens nicht nur seine Zustimmung zu den Siccardischen Gesetzen, sondern auch zu den übrigen Reformen, welche die sardinische Regierung hinsichtlich der staatlich-kirchlichen Verhältnisse

einzuführen beabsichtigt, zum Heile der katholischen Kirche ertheilen, und den sardinischen Gesandten nicht ohne zufriedenstellende Zusicherungen abreisen lassen.

Neapel, den 4. Septbr. Von allen französischen Blättern bleibt jetzt in Neapel nur noch das Journal des Debats erlaubt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 23. Sept. Das Marineministerium nennt in einer offiziellen Mittheilung über das stattgefundene Seegefecht den Feind überlegen und sagt, auf dem Geyser sei die Bombenkanone durch einen Schuß unbrauchbar geworden und außerdem noch eine 18pfündige Kanone außer Thätigkeit gesetzt worden. Nach derselben Mittheilung hat der Geyser 10 Verwundete gehabt, von denen später Einer gestorben ist.

Kopenhagen, den 26. September. Der König und der Prinz Ferdinand sind heute mit einem Kriegsdampfboote auf acht Tage nach Flensburg abgegangen. Der russische Gesandte hat die Insel Möen und die bei Alsen stationirte russische Flotte besucht. Ob diese Reise des Gesandten einen besondern politischen Zweck gehabt habe, ist nicht bekannt.

Amerika.

New-York, den 12. Sept. Das Repräsentanten-Haus hat am 7. Sept. mit 150 gegen 56 Stimmen die Aufnahme Kaliforniens als eines besonderen und unabhängigen Staats in den großen Verband der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beschlossen.

Ein trauriges Ereigniß fand zu New-York statt. Am Freitag, Abends 7 Uhr (6. Sept.), traf man den in Berlin wohlbekannten Dr. med. Julius Minding (zweiter Sohn des in Hirschberg verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Minding) in seinem Bureau auf dem Sopha todt. Er hatte sich durch Blausäure vergiftet. Kurze Zeit vorher war dem Unglücklichen Gattin und ein einziges Kind durch den Tod entrissen worden. Seit diesem ihn im Grunde der Seele vernichtenden Trauerfalle soll er bereits verschiedene Selbstmordversuche gemacht haben. So benutzte er einige Tage vor der That ein geladenes Pistol dazu, wurde aber überrascht und an seinem Vorhaben verhindert. Ein Geschäft, das er mit Dr. Vetter unter der Firma: Vereinigte Aerzte, begründet hatte, war bereits ziemlich im Gange. Vetter, der in Minding seinen besten Freund verlor, ist tief gebeugt.

Die neue Judith.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Der Canonicus ritt in's Lager, um in dessen lärmenden Gewühle seinen nagenden Schmerz zu betäuben, vielleicht auch, um irgend eine Gelegenheit zum heldenmüthigen Kampfe und Tode zu benutzen, dem er so oft schon ins Auge gesehen. Doch nur einen Tag litt es ihn in dem buntbewegten, losgebundenen Feldleben; immer stand Hillas Haupt mit geschlossenen Augen, mit der ausgelöschten Rosengluth der Wangen, mit dem schmerzvoll zuckenden Munde vor seiner Seele und dann hörte er, daß sie ja noch nicht gerichtet sei, und all' die todten Reize blühten mit plötzlichem Zauber wieder auf, und es zog ihn mit fester Gewalt hin nach Bevergern, wo die holde Verbrecherin in schwerer Haft lag.

Noch einmal wollte er sie sprechen; er wollte ihr lebensfrisches Bild noch einmal, zum letzten Male tief in die Seele schließen. Sein Gold und seine Priesterwürde verscheuchten jede Bedenklichkeit des Kerkermeisters, und als die späte Sommernacht den leichten Schleier über die glühende, lechzende Erde warf, da stieg er mit lodernder Fackel in die feuchte Nacht ihres Kerkers hinab.

Die neue Judith lag, ihres fürstlichen Schmuckes entkleidet, in einem härenen Gewande auf dem Strohlager. Bei dem plötzlich grellen Lichte hielt sie die gefesselte Hand vor die nachtgewöhnten schmerzenden Augen und der edle Priester konnte die hingegossene Göttergestalt in dem verführerisch dürftigen Gewande mit seinen schwimmenden Blicken einige Augenblicke betrachten. Aufgelöst wallte das Haar um die glänzende Blöße von Schulter und Nacken; der Ausdruck ihres Gesichtes deutete noch auf dieselbe marmorkalte, todthöhnende Entschlossenheit, mit welcher sie des Amtsdrosten Zelt verließ. Und das dunkle Auge zuckte jetzt mit der alten Gluth empor, und sie rief jetzt dem von süßesten Schmerz bewegten Manne entgegen: „Was willst Du? Versuche nicht, mich zu bekehren: denn wie dürre Blätter im Winde wehen Deine Worte an meinem Ohre vorüber. Nein, nein; ich will nichts hören. Triumphirt nicht zu früh! Nur prüfen will mich der Geist; er hat mich nicht vergessen, er wird mich stark finden, und das Schwert Eures Henkers wie ein schwaches Rohr zerknicken lassen."

„Unglückliche Träumerin, auch in diese schauerliche Nacht folgt Dir Dein schattentreuer Wahn!" sprach Recke. — „Kennst Du mich nicht mehr? Ich war es ja, der Dich mit aller Inbrunst der Liebe und des Glaubens einst vor dem verderblichen Gange warnte, den Du mit so rascher Keckheit von Deinem Heimathsdorfe Verden bis an diesen Abgrund gethan hast."

„Verden!" rief Hilla mit einem Tone und Blicke, als wäre ihr mit dem Namen eine längst begrabene Erinnerungswelt wieder erstanden.

„Ja, in Verden. O, Hilla, Hilla, was hast Du gethan!" jammerte der Priester.

Hilla schwieg. Der Kreislauf ihrer excentrischen Gedanken und Bilder war urplötzlich wie durch ein Zauberwort unterbrochen und verworren. Lichte, liebe Jugenderscheinungen drängten sich zwischen die blutschäumenden, häßlichen Nebelgestalten ihrer kranken Phantasie, und

reichten sich jubelnd die Hände, und ein Jüngling stand von fern mit einer Thräne im Auge, und sie winkte ihn heran, und die Thräne fiel brennend auf ihr Herz.

„Was ist Dir, Hilla?“ fragte Recke in der Besorgniß ihrer völligen Zerstörtheit. — „Was stierst Du so nach dem Winkel; was winkst Du so bedeutsam?“

Sie erschrack, doch schnell gesammelt entgegnete sie schmerzlich lächelnd, mit unendlich weichem Tone: „Du hast mir durch Deine Reden ein schönes Bild zerstört, das ich lange nicht mehr sah.“

Recke betrachtete sie erstaunt. Er sah, daß etwas Außerordentliches mit dieser wunderbar organisirten Jungfrau vorgegangen war, daß ein Rad stockte im Getriebe ihrer innern Welt, die durch ein falsches Princip bisher in so furchtbarer Consequenz bewegt wurde. Eine leise Hoffnung tauchte in ihm auf, daß sie noch zu gesunder Erkenntniß kommen würde, wenn man verstände, auf den noch unverstimmten Saiten ihrer Seelenharfe fortdauernd einen Accord hervorzubringen. Aber wie die Erinnerung fortsetzen, die, wie das Alpenlied der Schweizer, sie mit tiefsinnigem Heimweh, nach ihrer alten Jugendwelt erfüllte? Er wußte es nicht, und vielleicht hätte er es auch nicht gewagt, wenn er es wußte. Er traute sich die schwierige Kunst nicht zu, eine solche Kranke zu heilen, und ergab sich für den Augenblick völlig seinem resignirenden Schmerze. Und als er so dastand und die rettungslose Unglückliche träumerisch anstarrte, da wurde ein Wunsch in ihm wach, und lebendig und immer lebendiger. Er wollte ihr Bild besitzen, das Bild der schönsten furchtbarsten Schwärmerin, die nun bald nicht mehr sein würde. Denn der Kerkermeister hatte ihm erzählt, daß bereits ihr Urtheil gefällt sei und sie übermorgen das Blutgerüst besteigen würde. — „Wolltest Du mir wohl einen Gefallen thun, Hilla!“ fragte er.

Hilla sah ihn sinnig lächelnd an. Er nahm es für Bejahung und fragte weiter: „Darf ich einen Maler herschicken, dessen Pinsel mir Dein Bild verschafft?“

Sie schwieg betroffen eine Weile, dann schien sie von der Idee angenehm ergriffen, die Eitelkeit auf ihr Heldenthum hatte vielleicht einen Antheil dabei, und sie rief: „Du willst die Judith malen lassen? Thu es; ich bin bereit. Es ist ein erfreulicher Gedanke. Hänge das Bild in des bösen Bischofs Schlafzimmer, damit er beim Niederlegen und Erwachen immer denke: So sah sie aus, die dich tödten wollte!“

„Nicht so, Hilla!“ sprach Recke. — „Für mich soll Dein Bild, für Deinen treuen zärtlichen Freund, der Deinen Wahn und Tod bis an sein Ende betrauern wird.“

„Ich werde nicht sterben,“ versicherte sie, — „der Geist wird meinen Glauben nicht zu Schanden werden lassen; verlaß Dich darauf. Diese Fesseln werden wie Zunder von meinen Händen fallen.“ —

Der alte, wilde Wahnsinn schien sie wieder zu ergreifen. — „Denke doch lieber an Verden, das freundliche Verden, woran Du mich vorhin so gern erinnern ließest,“ mahnte der Canonicus, um eine Ideenableitung zu bewirken.

„Ach ja, Verden!“ seufzte sie. — „Ich möchte wol noch einmal auf dem grünen Blumenrasen dort tanzen mit den Schwestern wie ehemals, und der Maler — o, schicke mir den Maler.“

„Schlaf wohl, Du armes, betrogenes Herz! Ich schicke ihn Dir!“ schloß Recke, ihre Hand fassend und sie wehmüthig betrachtend; und dann eilte er fort, in die Nacht hinaus, mit der unheilbaren Wunde, die das Wiedersehen der geliebten Wahnsinnigen nur weiter aufgerissen hatte. Und ein neuer schwankender Kampf entbrannte in ihm zwischen Liebe und strengen Pflicht begriffen: ob er Hilla aus dem Kerker entführen, und sie und sich selbst heilen sollte, indem er Protestant und sie sein Weib würde, oder ob er in seiner Zelle ihr schönes gefallenes Haupt, ihren edeln zerstörten Geist betrauern solle in treuer, reiner Liebe bei unverletzter Pflicht. Wie reizend stellten sich die Bilder auf jene Seite des Kampfes, wie grauenvoll gähnte ihn dagegen die Zeit an mit der traurigen Einöde der Entsagung! Aber liebte den Hilla ihn, war sie denn überhaupt fähig zu lieben? Die Antwort schnitt ihm ein blutiges Nein ins Herz, und — die Pflicht, der Glauben hatten gesiegt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zerstörung von Losoncz durch die Russen am 7., 8 und 9. August 1849.

(Beschluß.)

Am 8. August kurz nach Mitternacht begann die Plünderung, zu der Trompetenstöße das Signal waren. Die Russen kamen zu Tausenden herein und die Beutebeladenen wurden von Zeit zu Zeit durch neue Regimenter abgelöst. Sie plünderten nicht nur die Häuser, sondern prügelten auch die Einwohner auf unmenschliche Weise, vor Allem zogen sie jedem die Stiefel aus, und wenn dies schwer ging, so erhielt der Betreffende blaue Flecken als Entschädigung. Binnen Kurzem standen alle Einwohner barfuß und ohne Oberkleid, mehrere ganz nackt da. Sie verlangten vorzüglich Geld, und da immer andere, von Raubluft durchglühte Regimenter hereinkamen, forderten sie auch von den Geplünderten Geld, konnten diese keines geben, so wurden sie mörderisch geprügelt. Die letzten Trupps waren die wüthendsten, weil sie gar nichts oder nur werthlose Dinge fanden und somit ihrer Wuth in Grausamkeiten Raum ließen.

Die Officiere, namentlich die geborenen Russen, plünderten mit der Mannschaft um die Wette. Es lag Methode in dem ganzen Vorgange, denn nachdem die Stadt total ausgeplündert war, kamen die Russen mit Hacken und Stangen zurück und zerschlugen Alles, was sie nicht forttragen konn-

ten; kein Spiegel, kein Stuhl, kein Möbelstuck blieb unversehrt. Das Bettzeug wurde zerschnitten und auf die Straße geschüttet, daß die Federn wie Schneeflocken durch die ganze Stadt flogen, auch zeigten die Russen eine besondere Geschicklichkeit im Auffinden vergrabener Gelder und Schätze.

Aus den Kaufläden wurde Alles auf Wagen gepackt und bis auf den letzten Nagel fortgeschleppt. An den Räubereien und Grausamkeiten betheiligten sich nebenbei auch die vorspannleistenden Fuhrleute, meist Bauern der Umgegend. Die Keller wurden überall erbrochen; den Wein, den sie nicht trinken konnten, ließen sie auslaufen. Die Grausamkeiten, die dann erst in der Trunkenheit verübt wurden, sind unbeschreiblich, — Niemand hielt sich an eine Disciplin, selbst die Officiere konnten nichts ausrichten. Es gab Fälle, wo diese Letzteren über die Unmenschlichkeit ihrer Mannschaft Thränen vergossen. Es wurden Apotheken geplündert, Leichentücher der Todten fortgetragen, Kirchen ausgeraubt.

Die Plünderung dauerte — was in der Geschichte beinahe unerhört ist — anderthalb Tage. Die Stadt war fortwährend umzingelt, Niemand konnte fliehen, die Einwohnerschaft ward fortwährend mit Knuten verfolgt; Viele zu Tode gemartert. — Soll ich auch noch Rohheiten erwähnen, welche gegen Frauen begangen wurden, — ich schweige davon. Leider sind jene Unsittlichkeiten verübt worden; warum sollen sie auch noch erzählt werden?

Doch das war noch nicht Alles. Am 9. August Nachmittags ward die Stadt in Brand gesteckt; beinahe jedes Haus ward besonders angezündet. Man trug die zertrümmerten Möbel in der Mitte der Zimmer auf einen Haufen zusammen, zündete sie mit Pechkränzen an, und bestrich, um das Löschen unmöglich zu machen, selbst die Möbeln mit Pech. Ueberdies wurden auch noch Brandraketen geworfen. Als der Brand begann, hörte man Feldmusik ertönen, in das Geprassel der Flammen mischte sich das Hohngelächter der Russen, das neben der rauschenden Musik auf die gepeinigte und an den Bettelstab gebrachte Einwohnerschaft einen unbeschreiblichen Eindruck machte. Durch die Stadt zogen Patrouillen; wer löschen wollte, wurde gepeischt; ja an mehreren Orten wurden die Bewohner in die Flammen gejagt. Binnen Kurzem glich die Stadt einem Feuermeere, schwarze Rauchsäulen wirbelten empor; es war fürchterlich anzusehen, wie sich aus den Fensterhöhlen die feurigen Zungen herausreckten und der Wind die vielgestaltigen Rauchwolken durch die Lüfte trug; — dazu das Fluchen und Lachen der Russen, das Brüllen des erschreckten Viehes, das Heulen der umherlaufenden Hunde! Gegen Abend ward die Hitze unerträglich und die Einwohner wurden nach Apátfalva getrieben; mit welchem Gefühle Männer, Weiber und Kinder die brennenden Trümmer ihrer Habe verließen, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen."

Nach der Zerstörung der Stadt ließ der Kommandirende vor Abmarsch der Russen die Einwohner zusammentrommeln und gab jedem **zwei Gulden!** Die Capitulation von Vilagos und die Werthloserklärung des ungarischen Papiergeldes vollendeten den Ruin der Unglücklichen.

Miszelle.

Freiberg, den 24. Septbr. Heute und die folgenden Tage feiert Freiberg auf die großartigste Weise das lange schon vorbereitete **Wernerfest**. Der berühmte Bergrath **Werner***) war am 25. Septbr. 1750 geboren und wurde 1776 an die zehn Jahre früher eröffnete Bergakademie zu Freiberg berufen und blieb an ihr mit immer steigendem Rufe thätig bis an seinen 1817 erfolgten Tod. Die Verehrer und Schüler Werners strömen aus allen Ländern Europas zu diesem Feste zusammen. Von seinen beiden größten Schülern ist der eine, Alexander von Humboldt, durch sein hohes Alter abgehalten, der andre, Leopold von Buch, hat seine Theilnahme zugesagt.

*) Die in Hirschberg 1843 verstorbene verw. Frau Pastor **Glaubitz** war des großen Werners würdige Schwester.

Oeffentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

Sitzung am 9. September 1850.

Staats-Anwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 5. September 1850.

Es wurden folgende Fälle verhandelt:

1. Der Brodthändler Samuel Gottlieb **Wehrsig** zu Cunnersdorf und

2. dessen unmündiger Sohn Georg **Wehrsig** — 13 Jahr alt — sind angeklagt wegen Mahlsteuer-Defraudation, nicht minder

3. die Schwester des Erstern, verwittwete Steinsetzer Johanna Christiana **Leßmann**, eben daselbst, wegen Begünstigung der quäst. Defraudation.

Bei Gelegenheit der am 15. Januar c. vorgenannten Revision bei ꝛc **Wehrsig**, traf der Steuer-Beamte dessen ad 3. gedachte Schwester in dem Augenblicke, als sie mit einem Sack, worin 10 Brodte waren, die Treppe hinauf, und diese somit den Augen des revidirenden Beamten entziehen wollte. Diese Brodte, welche unversteuert durch den ad 2. gedachten Georg **Wehrsig** in das Haus gebracht worden waren, wurden ebenso confiscirt, als 4 lange Brodte, welche sich in dem deklarirten Verkaufs-Lokale befanden, deren Versteuerung der Brodthändler Samuel **Wehrsig** nicht nachweisen konnte. Die Contravenienten vorgelassen, mit der Anklageschrift vertraut gemacht und befragt: ob sie sich der angeklagten Thatsachen für schuldig bekennen, erklärte sich zunächst der ad 1. gedachte **Wehrsig** der Mahlsteuer-Defraudation nicht für schuldig; der Sohn desselben behauptete, die in des Vaters Haus gebrachten 10 Brodte am Steuer-Schlage Nr. 4 hierselbst versteuert zu haben, und die verwittwete **Leßmann** gab an, aus dem ihr abgenommenen Sacke diejenigen 4 Stück Strietzelbrodte, die in dem deklarirten Lokal aufgefunden worden, herausgenommen und in Letzteres gelegt zu haben. Durch die hierauf vernommenen Belastungs-Zeugen wurden sämmtliche Angeklagte der Steuer-Defraudation und namentlich dadurch überführt,

daß eine Versteuerung von 10 Brodten unter dem Schlage Nr. 1 nicht nachzuweisen war. Die Königl. Staats-Anwaltschaft plaidirte hierauf und beantragte zunächst die Confiscation des Brodtwerth-Betrages per 25 Sgr. zu erkennen, ferner aber: 1.) den Samuel Wehrsig in die Erlegung der 16fachen Gefälle, mit 5 Sgr. 4 Pf., und zu einer dreimonatlichen Gewerbe-Einstellung, 2.) den Georg Wehrsig in die Erlegung des 4fachen Steuer-Betrages mit 15 Sgr., oder im Unvermögensfalle mit 16stündiger Gefängnißstrafe, 3.) die verwittwete Leßmann wegen Begünstigung der Steuer-Contravention in 15 Sgr. Geld- oder im Unvermögensfalle zu 16stündiger Gefängnißstrafe zu verurtheilen, außerdem aber 4.) den Samuel Wehrsig in solidum zu verpflichten, die Strafen für seinen Sohn und die ꝛc. Leßmann zu bezahlen und die Kosten der Untersuchung zu tragen. Nach geschehener Berathung erkannte der Gerichtshof gegen Georg Wehrsig und die verwittwete Leßmann nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft; den Brodthändler Samuel Wehrsig aber für schuldig, für die durch seinen Sohn und seine Schwester verwirkten Strafen mit seinem Vermögen zu haften, wenn nämlich die Geldstrafen wegen Unvermögens der Verurtheilten, event. die substituirte Gefängnißstrafe, nicht zur Vollziehung gebracht werden könnten. Von der Anschuldigung der Mahlsteuer-Defraudation wurde aber der Samuel Wehrsig für seine Person durch den Gerichtshof freigesprochen; die Kosten der Untersuchung wurden dem George Wehrsig und der verwittweten Leßmann pro rata, event. in solidum, zur Last gelegt, für welche, im Unvermögensfalle, der Brodthändler Samuel Wehrsig in subsiduum aufzukommen schuldig.

2. Der Inwohner August Meiwald (Nr. 136) zu Seiffershau ist angeklagt wegen mehrerer kleiner gemeiner und zwar zweiter Diebstähle. Derselbe ist wegen Diebstahls bereits schon mehrfach bestraft. Gegenwärtig hat er sich wiederum dreier kleiner gemeiner Diebstähle in den Ortschaften Seiffershau, Kaiserswaldau und Crommenau zu Schulden kommen lassen. Mit der Anklageschrift vertraut gemacht und befragt bekannte er sich für schuldig; die Zeugen wurden eidlich abgehört, die Königl. Staatsanwaltschaft begründete die Anklage und beantragte: den ꝛc. Meiwald mit 6 Wochen Gefängniß zu bestrafen, ihn nachher 1 Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen, ihm die National-Kokarde abzuerkennen, und die Untersuchungskosten zur Last zu legen. Der Gerichtshof erkannte hierauf nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

3. Der Kaufmann August Marquardt aus Arnsdorf ist angeklagt wegen versuchter unerlaubter Selbsthilfe mit Gewalt an Sachen. Er war Geschäftsreisender und Disponent in der Papierfabrik des Lieut. Gebauer in Arnsdorf, und im Monat Februar c. fand sich Letzterer veranlaßt, den Angeklagten von seinen Functionen zu dispensiren, untersagte ihm alle fernern Dispositionen, das fernere Betreten des Comptoirs und aller andern Arbeitsräume, indem er denselben gleichzeitig zur Uebergabe der Schlüssel ꝛc. an dessen Nachfolger aufforderte. ꝛc. Marquardt leistete nicht Folge, worauf ꝛc. Gebauer das Comptoir verschließen und verriegeln ließ, um den Eintritt des Angeklagten zu verhindern. Am 19. Febr. c. begab sich Letzterer an das Comptoir, fand die Thüre mit einem Vorlegeschloß versehen, und erlaubte sich vermöge eines Stück Holzes, die in dem Thürflügel befestigte Krempe, mit welcher das Anlageeisen verbunden war, herauszuziehen. Der Versuch, mit seinem Schlüssel das Comptoir zu öffnen, gelang ihm nicht, weil auch bereits das Schloß verändert war. So lautet die Anklageschrift: ob sich ꝛc. Marquardt des angeklagten Verbrechens der unerlaubten Selbsthilfe schuldig bekenne, verneinte er und behauptete, daß nur der Wille, seine Sachen aus dem Comptoir zu erlangen, vorgelegen habe. Die abgehörten Belastungszeugen haben ihre Aussagen eidlich versichert, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten wegen Versuchs unerlaubter Selbsthilfe mit Gewalt an Sachen, mit einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe zu belegen und ihn zur Untersuchungskostentragung zu verurtheilen. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Aschenborn, nahm nunmehro das Wort, bestritt zunächst die Competenz des Gerichtshofes, weil außer dem Vorsitzenden derselbe nicht mit Kreisrichtern besetzt war, versuchte seinen Defendenden zu exculpiren, und beantragte nur eine Bestrafung desselben mit 5 rtl. Geld. Die Königl. Staatsanwaltschaft widerlegte die Deduction des Vertheidigers, worauf sich der Gerichtshof zur Berathung zurückzog und dann erkannte derselbe den Angeklagten der unerlaubten Selbsthilfe an Sachen für schuldig und verurtheilte ihn zu einer 2monatl. Gefängnißstrafe, so wie zur Kostentragung.

4. Der Inwohner Joseph Hübner aus Maywaldau ist angeklagt wegen Diebstahls an Scheitholz und zugleich dritten Diebstahls. Das Verfahren ist vertagt, weil noch ein Zeuge vorgeladen werden muß, auf dessen Abhörung der Angeklagte anträgt.

Schwurgericht zu Jauer.

Am 20. September erschienen vor den Schranken als Angeklagte der Glasmaler Johannes Wagner aus Schreiberhau und der Lithograph Carl Friedrich August Krone aus Breslau. Sie waren wegen Anfertigung falscher Privat-Assignationen, wie solche, wegen Mangel an Scheidemünze, in Böhmen von Privat-Personen ausgegeben wurden, angeklagt. Der Glasmaler Großmann in Röchlitz, in Böhmen, und der Angeklagte Wagner, hatten dergleichen, unter dem Namen des Fabrikanten Liebig zu Reichenberg, bei Krone fertigen lassen, und für die Eintragung der Nummern und Buchstaben selbst Sorge getragen. Krone hatte blos den Druck in dem Glauben übernommen, er lasse für den Fabrikanten Liebig in Reichenberg arbeiten. Die erste Bestellung, 1000 Stück, im Werthe von 20 und 10 Kr., wurden von dem Großmann auf einer Reise nach Prag verausgabt; theils bestritt er davon die Reisekosten, theils wechselte er solche in Silber- und Papiergeld um und lieferte bei der Rückkehr den Rest mit 16 Fl. 10 Kr. an Wagner ab. Beide kauften demnächst im Dezember v. J. zu Hochstädt Waaren ein. Inzwischen hatte Wagner bei Krone noch 2000 Stück solcher Assignationen bestellt. Dieser sandte sie an denselben im Dezember an Wagner. Die Staats-Anwaltschaft zu Hirschberg hatte aber hiervon durch die Polizei-Verwaltung zu Hochstädt bereits Kunde erhalten, und so wurde die letzte Sendung mit Beschlag belegt. Wagner hatte aber auch die zu Hochstädt erkauften Waaren, im Gewicht 1$^{3}/_{10}$ Pfd., unversteuert herüber gebracht und war auch im Besitze von österreichischen Lotterie-Loosen. — Nachdem die Vertheidigung geführt worden, wurde der Lithograph Krone von wissentlicher und fahrlässiger Theilnahme völlig freigesprochen. Hingegen Wagner, wegen betrüglicher Fälschung von Privat-Urkunden, durch Nachmalung der Handschrift ꝛc., unter Verlust des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, zu sechs Monat Zuchthaus, 8 Thaler Geldbuße, event. 14 Tage Gefängniß, demnächstige Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt. Die unverzollten Waaren unterliegen der Confiskation und die Kosten fallen dem Wagner zur Last.

Am 20. Septbr. Nachmittags um 3 Uhr wurden der Tagelöhner Carl Gottlieb Eckert und der Maurergesell Stephan aus Liegnitz vorgeführt. Beide hatten am Abend des 10. Febr. einen Einbruch in die Wohnung der Krämer-Wittwe Lienig in Tiefhartmannsdorf vollführt, waren aber, da das Verbrechen bei einem Dritten verabredet worden war, der keinen Theil nehmen wollte und Meldung machte, durch die Wächter an der Ausführung des gewaltsamen Diebstahls verhindert worden. Eckert war bereits auf einer Leiter in die obere Stube eingestiegen, nachdem er einen Fensterflügel ausgehoben und dann einen Wachsstock angezündet hatte. Stephan befand sich auf der Mitte der Leiter, als die Wächter hervortraten. Stephan entsprang, Eckert wurde ergriffen. Derselbe ist bereits 5 Mal bestraft und 44 Jahre alt. Stephan, 30 Jahr alt, ist erst einmal außerordentlich wegen Diebstahl bestraft. Beide gestehen die That zu, läugnen aber durch die Wache verscheucht worden zu sein, sie wollen vielmehr im Gefühl der Reue von der That abgelassen haben. Der Gerichtshof faßt den Beschluß, daß das Geständniß Beider als ein freies anzusehen und geeignet sei, ein Strafurtheil darauf zu gründen, wogegen die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung die diebische Absicht festgestellt wünschen. Der Gerichtshof hält den gefaßten Beschluß aufrecht und verurtheilt 1) den Eckert unter Verlust der Kokarde zu 10 Jahr Zuchthaus; Detention und demnächstige Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 10 Jahr; 2) den Stephan zu 6 Monat Zuchthaus, Verlust der National-Kokarde und demnächstige Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Am 21sten wurde, des kleinen gemeinen, zugleich wiederholten vierten Diebstahls beschuldigt, der Tagearbeiter Johann Gottlieb Prause aus Striegau vorgeführt. Er ist angeklagt, einem mit ihm arbeitenden Steinklopfer eine Strohdecke nebst Kasten und Stütze entwendet zu haben. Er leugnet die That nicht, hält sich aber nicht für schuldig; er habe geglaubt die Strohdecke sei das Eigenthum des Steinklopfers Kluge, der ihm ohne Entschädigung vor längerer Zeit eine Schaufel abgenommen: er habe sich dadurch entschädigen wollen. Kasten und Stütze habe er nicht entwendet. Die Zeugen erklären, daß keine Täuschung vorhanden gewesen und Kluge will dem Prause längst vorher für die Schaufel 4 Sgr. bezahlt haben. Der 66 Jahr alte, bereits 5mal bestrafte Prause wird durch die Geschwornen bezüglich des Diebstahls der Strohdecke für schuldig erklärt und unter Verlust der National-Kokarde zu lebenswierigem Zuchthaus verurtheilt.

Am 21sten Nachmittags trat die Wittwe Johanne Christiane Dittrich aus Crommenau vor die Schranken. Sie hatte dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Rindfleisch zu Crommenau aus dessen Hausflur eine Rodehaue, im Werthe von 20 Sgr., entwendet. Die Angeklagte, 50 Jahr alt, bereits 5mal bestraft, ist des Diebstahls geständig; sie hat die Rodehaue verkaufen wollen. Sie wurde ohne Zuziehung der Geschwornen zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Am 24. Septbr. erschien der Buchhändler Rosenthal aus Hirschberg als Angeklagter; ihm zur Seite stand als Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Dierschke. Rosenthal hatte in seinem Wochenblatte: der Sprecher, in Nr. 31, einen selbst verfaßten Artikel abdrucken lassen, welcher die Auflösung der am 14. April im Ressourcen-Lokale ohne polizeiliche Erlaubniß versammelten freien Gemeinde durch den Landraths-Amts-Verweser v. Grävenitz mit Hilfe militairischer Mannschaften, besprach; in demselben stellte er die Auflösung der qu. Versammlung als eine Verletzung der Verfassung dar; in jedem Satze spricht sich die Geringschätzung, Verachtung, mit welcher ꝛc. v. Grävenitz gekränkt werden soll, aus, während v. Grävenitz streng und gewissenhaft darauf bedacht ist, dem Gesetze überall Geltung zu verschaffen. Dies ist der Hauptinhalt der Anklage. Der Angeklagte stellt eine Beleidigung in Abrede und behauptet der qu. Artikel enthalte nichts weiter als einen Tadel gegen das System, welches Herr v. Grävenitz bei Amtsbefugnissen verfolge, und dieser Tadel sei nicht Beleidigung; entgegengesetzten Falles ließe sich eine Grenze zwischen Tadel und Beleidigung nicht finden. Der Herr Staatsanwalt beharrt auf seiner Anklage; der in dem Artikel enthaltene Vorwurf: „Herr v. Grävenitz sei Fanatiker, um Carrière zu machen", enthalte den Vorwurf des Amtsmißbrauches aus niederen Absichten, deshalb beantrage er: das Schuldig. Rosenthal und sein Vertheidiger führen hiergegen besonders aus: daß nach der bestehenden Verfassung Religionsfreiheit gewährt sei, eine Versammlung, welche gottesdienstliche Verrichtungen bezwecke, bedürfe keiner polizeilichen Genehmigung, noch weniger sei sie unter Aufsicht zu stellen. Herr Rechtsanwalt Dierschke verlangt das Nichtschuldig. Die den Geschwornen vorgelegte Frage lautete: „Ist Angeklagter M. Rosenthal schuldig: als Herausgeber des Wochenblattes „der Sprecher" — durch den Druck einen Aufsatz veröffentlicht zu haben, welcher wörtliche, den ꝛc. v. Grävenitz in Beziehung auf seinen Beruf verletzende Aeußerungen enthält?" Die Geschwornen pflogen Berathung und der Spruch: „Ja, der Angeklagte ist schuldig!" ward kund gethan. Die Staatsanwaltschaft stellte, weil Angeklagter zu dergleichen Verbrechen Neigung zu haben scheine, den Strafantrag auf vier Wochen Gefängniß. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten Rosenthal wegen öffentlicher Beleidigung des ꝛc. v. Grävenitz in Beziehung auf seinen Beruf, zu 4 Wochen Gefängniß und zu den Kosten.

Das Missionsfest in Boberröhrsdorf.

Am 25. September feierte der Erdmannsdorfer Missions-Hilfs-Verein sein fünftes Jahresfest in der Kirche zu Boberröhrsdorf. Das Wetter war günstig und zur festgesetzten Stunde, — um 10 Uhr Morgens — hatte sich eine zahlreiche Versammlung von Festgenossen aus der Nähe und Ferne eingefunden, unter ihnen zwölf Geistliche und sechs Lehrer. Nach dem Eingangsliede hielt Pfarr-Vicar Roth jun. die Liturgie. Dem Chorgesang und dem mit Orgel- und Posaunen-Begleitung gesungenen Hauptliede folgte die Fest-Predigt des Herrn Superintendenten Roth, welche auf Grund des Textes Luc. 10, 23. 24 mit überzeugender Klarheit und Wahrheit die Herrlichkeit der Missionsarbeit bezeugte. „Sie sei — zeigte der Redner eine vom Herrn und den Aposteln selbst getriebene, auf den reinsten Beweggründen ruhende, von reichem Segen begleitete Arbeit und es könne und solle sich jeder Christ durch Wort und Werk an dieser Arbeit betheiligen." — Möchte doch diese auf dringendes Verlangen nächstens im Druck erscheinende Predigt von recht vielen evangelischen Christen gelesen werden, da sie vorzüglich geeignet ist, die Vorurtheile, die noch immer gegen die Missions-Sache herrschen, zu zerstreuen.

Der Predigt folgte ein durch Herrn Cantor Müller geleiteter trefflicher Chorgesang, worauf Pastor Reinicke aus Stonsdorf eine kräftige, allen Hörern gewiß zu Herzen gehende Ansprache hielt, in welcher er die wunderbare Macht der Mission schilderte und die Gnade des Herrn pries, die sie verkündigt und die uns im Leben und Sterben das beste bleibende Theil ist.

Hierauf trug der Sekretair des Vereins, Pastor Werkenthin aus Wang, den Jahresbericht vor, der sich über Entstehung, Zweck und Wirksamkeit des Vereins (dessen Jahreseinnahme pro 1849 123 rtl. 29 sgr. 7 pf. betrug)

sowie über die Verhältnisse der Muttergesellschaft in Berlin (die von 158 Zweig-Vereinen unterstützt 16 Missionare auf 9 Stationen in Südafrika unterhält) verbreitete, die Noth der Heiden — ihr Verlangen nach Hülfe — den Segen der Mission schilderte und auf die Missionsblätter aufmerksam machte, deren Lektüre nicht genug zu empfehlen sei.

Nachdem noch der Ortsgeistliche, Pastor Kühn Collekte und Segen gesungen, ward die Feier mit dem Verse „Lob, Ehr' und Preis sei Gott" geschlossen.

Die an den Kirchthüren eingesammelte Collekte betrug 21 rtl. 15 sgr. 8 pf und war ein thatsächlicher Beweis von dem Anklange, den die Missions-Sache in den Herzen der Anwesenden gefunden hat.

Natur-Merkwürdiges.

In dem Kunstgärtner Weinhold'schen Garten zu Hirschberg erreichten einige Würzburger Runkelrüben die Schwere von 10 – 15 Pfund, eine sogar $23\frac{1}{2}$ Pfund, bei einem Umfange von $1\frac{1}{2}$ Elle; auch einige Wasserrüben wogen 10 Pfd. Einige Exemplare liegen in der Exped. d. Boten zur Ansicht.

Verlobungs-Anzeige.

3915. Als Verlobte empfehlen sich:

Virginie Protzen von Schramm,
geb. Freiin von Ledebur,
Siebrand, Königlicher Intendantur-Rath a. D.

Warmbrunn, den 28. September 1850.

3891. ## Nachruf.

(Verspätet)

Noch blutete die Wunde, die uns der am 13. Aug c. nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes erfolgte, unerwartet schnelle Tod unserer guten, treuen Mutter

Frau Johanna Dunkel, geb. Saremba,

in Gros-Rackwitz bei Löwenberg geschlagen, als wir auf's Neue am 15. d. M. durch den Tod unsers guten Vaters,

Herrn Gottlieb Dunkel,

Lehngutsbesitzers ebendaselbst, in Trauer versetzt wurden. Doch wir beugen uns unter die gewaltsame Hand Gottes und freuen uns der Stunde des Wiedersehens!

Erhabnes Ziel, Du unsers Gottes Stadt,
Du nimmst die Millionen freundlich auf,
Die hier des Lebens schwere Bürde trugen,
Und duldend, Gott vertrauend auf Dich sah'n.
Auch uns're guten Eltern nahmst Du liebend auf.
Dort, wo die Klage schweigt, und keine Thränen rinnen,
Dort sind sie wieder nun vereint; wir folgen nach.
Ihr Bild lebt noch in unsern Herzen; die Liebe höret nimmer auf.

O stärk' uns, Herr der Welt, wenn Stürme um uns toben,
Und sich in trübe Nacht auch unser Leben hüllt!
Dann zeige jenes Ziel den bangen Blicken,
Und Himmelsahnung stärke uns im Kampf.
So laß uns überwinden, und vor Deinem Throne
Die Theuern, die vorausgegangen, selig wiederseh'n!

Kroischwitz, Hochkirch b. Görlitz und Groß-Rackwitz.

Die Hinterbliebenen.

3906. **Dem Andenken unserer ältesten Tochter**

Johanne Christiane.

Sie starb den 19ten d. M. in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren 4 Monat und 9 Tagen.

Gewidmet von ihren trauernden Eltern und Geschwistern.

Ach! wie lasest Du so gerne,
Was die Liebe in der Ferne
Den Ihr'gen auf das Grab gestreut,
Nicht ahnend, daß so plötzlich,
Für uns so unersetzlich,
Auch Du würdest scheiden von uns ab.

Mit wehmuthsvollem Herzen,
Voll Jammer, Gram und Schmerzen,
Schau'n wir Dir nach in's kühle Grab.
Doch stärk' uns der Gedanke,
Der Christenglaub' nicht wanke,
Daß wir uns jenseits wiedersehn! —

Johnsdorf, den 23. September 1850.

Bauer Ehrenfried Töpler
nebst Frau und Kindern.

Literarisches.

3893. **Bildung macht frei!**

Angekommen!!! (Preis $1\frac{1}{4}$ sgr. = $4\frac{1}{2}$ Kr. rhn.)

Meyer's
Groschenbibliothek
der deutschen Classiker
für alle Stände.
Erstes Bändchen.

Löwenberg, im September 1850.

Otto Hoffmann.

3283. Montag, den 7. Oktober 1850, Nachmittags 4 Uhr,

Sitzung der Handelskammer.

3840. ## Bibelgesellschaftsanzeige.

Die hiesige Bibelgesellschaft gedenkt ihr diesjähr. Bibelfest **Mittwochs, den 9. October** Vormittags 9 Uhr in der hiesigen evang. Kirche mit Gesang, Gebet, Predigt, musikalischer Aufführung und einer Sammlung milder Beiträge feierlich zu begehen, und ladet zur Theilnahme an demselben alle Freunde und Beförderer der Verbreitung des göttlichen Wortes hiermit freundlichst und ergebenst ein. Bunzlau, den 28. September 1850.

Der Vorstand d. B.-G.

3899. Sonntag den **6.** October Vormittag **10** Uhr Christkatholischer Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.

*

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3863. **Bekanntmachung.**

Es sind mehrfache Beschwerden darüber laut geworden, daß an den Wochenmarkttagen die zum Verkauf beförderten Producte und Fabrikate des platten Landes, nicht stets auf den bestimmten Marktplatz gebracht, sondern zum Theil vor den Thoren, auf den Straßen, oder in den Wirthshäusern aufgekauft, resp. verkauft werden.

Da aber nach dem Edikt vom 20. November 1810 das Auf- und Verkaufen an Markttagen **außerhalb des Marktes** verboten, und bei Objecten unter 5 rtl., mit **Strafe der Confiscation**, bei Objecten höheren Werthes mit **einer Strafe von 5 bis 100 rtl.** belegt wird, so machen wir auf diese Bestimmungen mit dem Bemerken aufmerksam: daß wir die Polizei-Beamten zu deren pünktlicher und strenger Ueberwachung angewiesen haben, und jede entdeckte Contravention zur Bestrafung anhängig machen werden.

Hirschberg, den 26. Septbr. 1850.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

3882. **Bekanntmachung.**

Die ackerbautreibenden Produzenten, die kleinen Lieferanten, Bäcker und Müller werden hierdurch benachrichtigt

daß auf den 18. October dieses Jahres

die directe Brot- und Fourage-Lieferung für das Jahr 1851 im Wege des öffentlichen Submissions- event. Lizitations-Verfahrens für die in Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Schmiedeberg kantonirenden Truppen, vergeben werden wird, und verweisen wir wegen des Weiteren auf die an den Thoren angeheftete Bekanntmachung und auf die in unserer Registratur zur Einsicht liegenden Bedingungen.

Hirschberg, den 25. September 1850.

Der Magistrat.

2910 **Subhastations-Patent.**

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nr. 26 zu Märzdorf, Hirschberger Kreises, belegenen, dorfgerichtlich auf 110 Thlr. abgeschätzten Hauses, steht auf

den 11. November c., Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichts-Lokale Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf unterm Kynast, den 12. Juli 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission

3880. **Subhastations-Patent.**

Die sub No. 47 zu Arnsdorf, Kreis Hirschberg, belegene Pfaffe'sche Häuslerstelle mit dem dazu gehörigen Gras- und Obstgarten, dorfgerichtlich auf 104 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, wird

den 30. Dezember 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subhastirt werden.

Die Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Schmiedeberg. Härtel.

3879. **Subhastations-Patent.**

Die sub No. 54 zu Arnsdorf, Kreis Hirschberg, belegene Sämann'sche Erbgärtner-Stelle, dorfgerichtlich auf 246 Thlr. 25 Sgr. geschätzt, wird

den 28. Dezember 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subhastirt werden.

Die Kreis-Gerichts-Kommission zu Schmiedeberg. Härtel.

3908. **Proklama.**

Zu dem am 8. November 1850, Vormittags 11 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe Nr. 278 und 291 zu Ullersdorf anstehenden Licitations-Termine, wird die ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermittelnde Appollonia Scholz, geb. Ressel, hiermit nachträglich vorgeladen.

Liebenthal, den 26. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

3923. **Subhastations-Patent.**

Zur freiwilligen Subhastation der zum Nachlasse des Häusler Carl Gottlieb Schmidt gehörigen Grundstücke und zwar: der Häuslerstelle Nr. 42 zu Lauterseiffen, abgeschätzt auf 200 Thaler und des Ackerstücks von 4 Scheffeln Aussaat Nr. 11 daselbst, taxirt auf 260 Thaler, steht Termin auf den 26. Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Kreisgerichtsrath Hatscher auf hiesigem Rathhause an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind im Bureau II. einzusehen.

Löwenberg, den 18. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

3875. **Freiwilliger Verkauf.**

Das Haus No. 12 nebst drei Hospital-Ackerstücken, abgeschätzt auf 2461 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 21. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3874. **Freiwilliger Verkauf.**

Die halbe Scheuer No. A. 4 c./d. des Hypothekenbuchs hier, abgeschätzt auf 66 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 20. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3892. **Freiwilliger Verkauf.**

Das Haus nebst 2 Hospital-Ackerstücken Nr. 23 hier, abgeschätzt auf 1419 rtl. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Janaar 1851 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 26. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3896. **Auction.**

Montag den 7. Oktober d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich in dem hiesigen Rathhause Betten, Kleider und Möbel gegen baare Zahlung versteigern.

Bolkenhayn, den 28. September 1850.

Im Auftrage der Königlichen Kreis-Gerichts-Deputation: Postpischil.

Zu verpachten.

3916. Das Gasthaus „zur Wilhelmshöhe" in Warmbrunn ist veränderungshalber sofort zu verpachten und zu beziehen. Dasselbe enthält eine große Gaststube mit Billard, acht möblirte Zimmer, Keller, Gewölbe, Bodengelaß ꝛc. Das Nähere ist beim Gasthofbesitzer Bruchmann daselbst zu erfahren.

3913. Eine Gärtnerstelle mit circa 10 Scheffel ist bald zu verpachten. Näheres sagt
der Commissionair G. Meyer.

3901. Das hiesige Schießhaus soll vom 1. April 1851 an auf drei Jahre wiederum verpachtet werden.
Wir haben zu diesem Behufe einen Licitations-Termin auf **Dienstag den 5. November a. c., Nachmittags 2 Uhr,**
im Lokale unseres Schießhauses anberaumt, wozu wir Pachtlustige einladen, und dabei nur bemerken, daß wir uns die Wahl unter den Licitanten vorbehalten.
Die näheren Bedingungen sind bei dem Secretair unserer Gesellschaft, Herrn Gehler, zu erfahren.
Marklissa, den 1. Oktober 1850.
Der Vorstand hiesiger Schützen-Gesellschaft.

3881. **Oeffentlicher Dank.**
Für die am 18. Mai c. durch Hagel- und Wasserschaden verunglückten Bewohner unsers Ortes sind an milden Beiträgen eingegangen:

	rtl.	sgr.	pf.
1. Vom Kgl. Domainen-Amt zu Grüßau	1	—	—
2. Vom Kgl. Superintendenten Herrn von Herrmann in Hohenfriedeberg	3	—	—
3. Vom Herrn Pastor Wolf zu Berndorf bei Liegnitz	5	—	—
4. Von einer durch den Kgl. Landrath des hiesigen Kreises, Herrn Grafen von Seherr u. Thoß auf Hohenfriedeberg veranstalteten Sammlung im Kreise	47	12	8
in Summa	56	12	8

Alle diese Summen sind, was namentlich die unter N. 4 angegebene Sammlung betrifft, durch den Königl. Herrn Landrath, welcher über die Vertheilung mit den Gerichtsscholzen und Verwaltungs-Deputirten Rücksprache genommen, vertheilt worden.
Im Namen und Auftrage der Betheiligten sagen wir nun zuvörderst dem Königl. Herrn Landrath unsers Kreises für Seine bei diesem großen Unglücksfall so thätig und huldvoll an den Tag gelegte Fürsorge, so wie allen edlen Wohlthätern, die sich an den genannten Gaben betheiligt und für die Verunglückten so reichlich gespendet, unsern tiefgefühltesten, herzlichsten Dank, mit der Bitte zu Gott, daß er dafür Jeden an leiblichen und geistigen Gaben reichlich segnen wolle!

Zu gleicher Zeit sagen wir im Namen der ganzen Commune unsern lieben Nachbargemeinden, die auf den Ruf des Herrn Landraths so willig und gern unserm verunglückten Orte mit Fuhren und Handdiensten zu Hülfe eilten und sich so rastlos bethätigten, unsern aufrichtigsten Dank, mit dem Wunsche, daß der Höchste sie in Gnaden vor ähnlichem Unglück bewahren möge.
Langhelwigsdorf, den 26. September 1850.
Die Orts-Gerichte, Verwaltungs- und Bau-Deputirten der Gemeinde.

3920. **Innigster Dank!**
einem hochgeehrten Hirschberger Publikum, denen verehrten Jungfrauen und sämmtlichen verehrlichen Herren und Frauen hier, welche unsere selige Tochter Auguste am 29. h. zu ihrer Ruhestätte so Antheil nehmend begleiten halfen. Hauptsächlich aber unsern innigsten Dank dem Königl. Obrist-Lieutenant Ritter ꝛc. Herrn Hencke, Hochwohlgeboren, und dem Königl. Hauptmann Herrn v. Senden, Ritter ꝛc. Hochwohlgeboren, für die gütige Gewährung unserer älterlichen Bitte, daß die Hülle unserer seligen Tochter von dazu commandirten Militairs zur Ruhestätte getragen wurde. Gleichen und innigsten Dank denen Herrn Militairs der resp. 5. Compagnie des Königlichen Hochlöblichen 10. Infanterie-Regiments für die gütige und uneigennützige Uebernehmung des Tragens der Leiche. Gott lohne Sie Alle mit seinem Vatersegen dafür!
Hirschberg, den 30. September 1850.
Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister
Kochinsky'schen Eheleute.

Ruhe sanft! Du warst es werth von uns verehrt zu sein,
D'rum wird die Dankbarkeit Dir manche Thräne weih'n!

Anzeigen vermischten Inhalts.

3912. **Etablissements-Anzeige.**
Vom heutigen Tage ab habe ich neben der fernerweiten Betreibung meines Gewerbes, als
Zinngießer,
auch noch einen Handel mit
Porzellan-, Steingut- u. Glaswaaren
etablirt: indem ich dieses hiermit ergebenst anzeige, bitte ich, unter gleichzeitiger Versprechung reeller und billiger Bedienung, um gefällige Abnahme.
Hirschberg, am 1. Oktober 1850.
August Brettschneider, Zinngießer-Meister.

3910. Ich wohne jetzt Schildauer Straße, gradeüber vom Goldarbeiter Herrn Schliebener.
Brandstädter,
Siebmacher und Holzwaarenhändler.

3905. **Lokal-Veränderung.**
Meinen geehrten Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von heute ab mein Verkaufs-Lokal von den obersten Siebenhäusern, nach der Butterlaube, in das Haus der Frau Kämmerer Anders Nr. 33 verlegt habe, und bitte fernerhin um gütige Abnahme. Cohn,
Hirschberg den 1. October 1850. Kleiderhändler.

3922. Meinen geehrten Kunden, so wie allen Gönnern die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab bei Herrn Posamentir und Knopfmacher-Meister Möller wohne; und verbinde hiermit zugleich die Anzeige, daß alle Sorten von Damen-Schuhen und Stiefeln vorräthig zu haben sind.
Hirschberg den 30. September 1850.
Kluge, Schuhmacher-Meister.

3898. **Etablissement.**
Mit der Anzeige, daß ich das Geschäft meines Schwiegervaters, des Herrn Buchbinder Balthasar übernommen habe, verbinde ich die ergebenste Bitte: mich mit Aufträgen von in diesem Fache vorkommenden Arbeiten zu beehren.
Auch empfehle ich zur Abnahme eine Auswahl von Pathenbriefen, Visitenkarten, Todtenkränzen, alle Arten Galanteriearbeiten, wie auch gute schwarze Dinte.
Friedeberg a. Q. den 29. September 1850.
Herrmann Thomas.

3911. Da ich die Mühle zu Herischdorf am 1. d. Mts. käuflich übernommen, ersuche ich die Bewohner von Herischdorf und der Umgegend, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich übergehen zu lassen, indem ich stets bemüht sein werde, Jedem seiner Wünsche nachzukommen.
L. Riedel, Mühlenbesitzer.

3907. Schutt kann abgeladen werden auf der rothen Bleiche C. S. Häusler.

3878. Um der geschäftigen Verleumdung zu begegnen, welche sich immer bereit finden lässt, ohnehin Unglückliche dem Verderben näher zu bringen, sehe ich mich veranlasst in diesem Blatte theilnehmenden Freunden hiesigen Orts die Anzeige zu machen, daß Sonntag den 4. August früh 11 Uhr dem hier wohnhaft gewesenen Tischlermeister Herrn Julius Sachse, jetzt in St. Louis in Amerika wohnhaft, daselbst in sein und seiner Kinder Abwesenheit, und nur in seiner Frau und ältesten Tochter Anwesenheit, sein neuerbautes Haus nebst allem darin befindlichen aus Deutschland mitgebrachten Habe ein Raub der Flammen geworden. Die Familie ist dadurch von allen nothwendigen Bedürfnissen jeder Art gänzlich entblößt worden. Sachse ist wegen des ihn betroffenen Unglücks sehr zu beklagen; überhaupt da seine Besitzung wegen noch nicht gänzlichen Ausbaues noch nicht versichert gewesen ist. Trotz diesem für Sachse so schrecklichen Ereignisse wird derselbe getrosten Muthes standhaft sein Geschick tragen und durch Vermittelung menschenfreundlicher Hülfe, und für seine zahlreiche Familie sorgend, wieder aufbauen. Sollten in seiner Vaterstadt sich noch Freunde finden, welche zur Linderung seiner Noth ein Scherflein beizusteuern geneigt sein sollten, so wollen dieselben ihre Gaben im Laden des Friedrich Scholtz abgeben, welche ich gewissenhaft an denselben zu seiner Zeit absenden werde.

Hirschberg, den 27. Septbr. 1850. Friedrich Scholtz.

Verkaufs-Anzeigen.

3895. **Mühlen-Verkauf.**

Eine Wassermühle mit 4 Mahlgängen und stets hinreichendem Wasser, wozu ein Obst-, Grase- und Gemüsegarten von circa 3 Morgen, ein neugebautes Haus mit mehreren Stuben, eine Scheune mit Pferdestall und andern Behältnissen, ein Kuhstall und Holzremise und noch 27 Morgen Miethacker gehören, ist billig zu verkaufen. Anzahlung nur 800 Rthlr. Rest kann stehen bleiben. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Buchdrucker Opitz in Jauer wenden.

☞ Ein ländliches Gast- u. Kaffeehaus, welches im besten Baustande, mit allen nöthigen Nebengebäuden, einem Destillateur-Apparat, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, auch Bienenzucht, nebst 8 Scheffel besten Ackers, wobei noch ein wohleingerichtetes und gangbares Spezereigeschäft verbunden ist, in der schönsten und sehr besuchten Gegend im Hirschberger Kreise befindlich, soll eingetretener Verhältnisse wegen baldigst verkauft werden. Alles Nähere ist dem **Lokal-Commissions-Büreau in Hirschberg, am Ringe Tuchlaube Nr. 5,** zur weitern Vermittlung und Berichtung übergeben.

3924. Der Besitzer N. N.

3131. Gegen

Gicht, Rheumatismus und Nervenleiden aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w. können die

Goldberger'schen Kaiserl. Königl. Allerh. privilegirten und Königl. Preuss. concess.

galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 rthlr., stärkere à 1½ rthlr., und in doppelter Construction gegen veraltete Uebel anzuwenden à 2 und 3 rthlr., so wie einfache schwächste Sorte à 15 sgr., als das schnellste und sicherste Heilmittel angerathen werden und sind dieselben

in Schweidnitz bei Herrn Adolph Greiffenberg,

sowie in Bolkenhain: C. Jentsch; Bunzlau: C. Baumann; Charlottenbrunn: H. C. Seyler; Frankenstein: C. Tschörner; Freiburg: C. A. Leupold; Glatz: C. Nutsch; Goldberg: Robert Seidel; Greiffenberg a. Q.: W. M. Trautmann; Groß-Glogau: Woldemar Bauer; Haynau: A. C. Fischer; Hirschberg: Joh. Gottfr. Diettrich's Wwe.; Jauer: H. W. Schubert; Lauban: J. Nobeling; Liegnitz: F. Tilgner; Löwenberg: J. C. H. Eschrich; Lüben: M. C. Thies; Maltsch a. O.: G. A. Lantzke; Muskau: H. A. Opitz Erben; Neumarkt: G. Weber; Ohlau: H. Mäntler; Patschkau: F. A. Hauke; Reichenbach: G. J. Kellner; Reichenstein: Bartsch; Reinerz: H. F. Pohl; Salzbrunn: C. F. Horand; Steinau: F. Warmuth; Striegau: Robert Krause; Waldenburg: J. W. Röll's Eydam; Wohlau: B. G. Hoffmann; Zobten: Carl Wunderlich; bei Niemand anders jedoch in den benannten Städten, stets echt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen in der Original-Verpackung zu haben, und zwar trägt, wie bekannt, jede Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite zwei Stempel: den K. K. öster. Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel, i. e. das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz in Golddruck, worauf genau zu achten ist, da diese Ketten bereits vielfach verfälscht und nachgemacht werden.

In denselben Depôts sind auch vorräthig: **Goldberger's thermo-electrische Finger-Ringe** in allen Größen, gegen Schreibkrampf, Zittern oder Schwäche in den Fingern, 2c. 2c. mit vielem Nutzen anzuwenden.

3904. **Dresdner Chocolade und Cacao-Masse, im Ganzen billigst, bei**
A. Spehr.

3876. **Verkaufs-Anzeige.**
Ganz gute Eßkartoffeln, so wie Erdrüben (Kohlrüben) und Kraut offerirt das Gut äußere Langgasse Nr. 1004.
Hirschberg, den 28. September 1850. Otto.

3890. Auf dem Dom. Oberwiesenthal stehen zwei fette Schweine zum Verkauf.

3919. **Offerte.**
Zu englischen Garten-Anlagen offerire ich diesen Herbst und kommendes Frühjahr ein Sortiment von 130 verschiedenen schön blühenden Bäumen und Sträuchern, ein Sortiment Stauden von 160 Sorten, die ich sowohl in Parthien als einzeln zu den billigsten Preisen ablasse.
Matzdorf bei Spiller. Groß, Kunstgärtner.

3788. **Flügelverkaufs-Anzeige.**
Aufgemuntert durch so vielfachen Beifall, welchen meine Flügelinstrumente seit einigen Jahren unter den geehrten Sachkennern fanden, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich nach Vergrößerung meines Geschäfts jetzt jederzeit eine Auswahl der gelungensten Instrumente von Mahagoni- und Polixander-, so auch von Kirschbaumholz zur gefälligen Ansicht stehen habe. Indem ich die billigsten Preise versichre und Käufern mehrere Jahre dafür garantire, bemerke ich noch, daß ich jederzeit gebrauchte Instrumente eintausche, und bittet um gütigen Zuspruch:
der Instrumentenbauer Sprotte in Jauer.

3886. Das Dominium Langenöls (Schloßgut) verkauft Saamenweizen, Frankensteiner Saat, den preuß. Scheffel mit 3 Rthlr., und das Saamenkorn den Scheffel mit 2 Rthlr. 5 Sgr.

3790. **Für Landwirthe.**
Wie früher so nehmen wir auch in diesem Jahre bis zum 31. Oktober Bestellungen an auf:
Nordamerikanischen Pferdezahn-Meis (sowie auch andere Sorten) und werden wir auch fernerhin für frische Körner billige Preise und frühzeitige Lieferung sorgen. Wenn keine Getreide-Conjunctur dazwischen tritt, so hoffen wir den der letzten Saison von $4\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Scheffel stellen zu können.
Berlin, den 18. September 1850.
J. F. Poppe & Comp.
neue Friedrichsstraße No. 37.

Auf Verlangen erkläre ich mich zur Uebernahme von Bestellungen bereit.
Schweidnitz, den 18. September 1850.
J. G. Scheder sel. Sohn.

3754. **Grünberger Weintrauben**
empfiehlt das richtige Pfund zu $2\frac{1}{2}$ sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen (welche gratis gebe) zu 12 bis 36 Pfund.
J. G. Moschke in Grünberg i. Schl.

3914. **Elbinger Neunaugen**
empfiehlt Carl Gruner.

3903. **Neue Matjes-Heringe, Elbinger Neunaugen, frischen fließenden Caviar, Emmenthaler Schweizer-Käse**
empfiehlt A. Spehr.

3877. Marinirte Heringe,
saure, Senf- und Pfeffer-Gurken,
Fett. Heeringe, Malz-Syrop,
Rollen- und Blätter-Varinas à 12 Sgr.,
Rollen-Portorico,
Cigarren, das 100 à 9 Sgr. bis 2 Rthlr.,
sehr billig in Güte,
empfiehlt C. A. Hapel.

3862. Eine große kupferne Ofenpfanne,
ein kupferner Kessel,
ein großer eiserner Ofentopf,
zwei schwarzholzne Gueridons oder Candelabres,
eine Anzahl Weinflaschen
sind billigst zu verkaufen in Nieder-Schmiedeberg Haus No. 494.

3888. **Frische Preßhefe**
empfiehlt S. Niclas.

3897. **Prima-Sorte!!!**
von langen rheinischem Schuhmacher-Hanf, à Pfund 8 sgr., im Viertel-Centner-Verkauf bedeutend billiger, empfiehlt zu gefälliger Abnahme C. E. Jungfer in Striegau.

3894. Zu verkaufen ist ein gußeiserner Sparofen, dreimal durchsichtig, neuerer Construction. Das Nähere hierüber beim Bandagist Scholtz.
Hirschberg den 30. September 1850.

Kauf-Gesuch.

3902. **Ebereschbeeren**
kauft C. S. Häusler.

Personen finden Beschäftigung.

3921. Junge Personen, Knaben wie Mädchen, von 12 bis 20 Jahren finden in unserer Fabrik fortwährend, dauernde und lohnende Arbeit.
Großmann & Schwoy in Lähn.

3883. **Verlorner Hund.**
Ein brauner Vorstehhund, mit gestutzter Ruthe, vier weißen Füßen und weißer Kehle, auf den Namen „Philar" hörend, ist am 20. d. M. dem Eigenthümer abhanden gekommen.
Wer den beschriebenen Hund in dem Fabrikgasthause zu Erdmannsdorf, oder bei dem Kaufmann Münster in Friedland abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Geld=Verkehr.

3887. **40 Thlr.** und **1000 Thlr.**, bis **1300 Thlr.**, Fundationsgelder sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere in der Expedition des Boten.

3909. Ein Capital von 1000 Thaler ist sofort auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Exped. d. Boten.

3917. **800** Rthlr. sind zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke sofort auszuleihen. Das Nähere in der Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

Einladungen.

3925. **Billard=Einweihung.**

Heut, Mittwoch den 2. Oktober, soll mein **neues breslauer Billard** durch eine große Poule eingeweiht werden; wozu ergebenst einladet

Ohmann, auf dem Hausberge.

3889. Zum Erndtefest, als Sonntag den 6. d. M., so wie auf Donnerstag den 10ten und Sonntag den 13ten zur Kirmesfeier ladet Unterzeichneter ergebenst ein. Donnerstag von früh 9 Uhr ab beginnt das Scheibenschießen. Für gut besetzte Concert= und Tanzmusik, so wie für alles Uebrige wird Sorge tragen

Flach, Brauermeister in Lomnitz.

3881. **Kirmes=Einladung.**

Auf Sonnabend, den 5ten und Sonntag den 6ten Oktober ladet zur heiteren Kirmesfeier alle seine Freunde und Bekannten hiermit ergebenst ein

Ludwig Schweitzer in Erdmannsdorf.

3900. **Kirmes=Einladung.**

Sonntag, als den 6. Okt., ladet Unterzeichneter alle werthen Freunde und Gönner hiesigen Orts und der Umgegend zur Erndte=Kirmes ein und bittet um zahlreichen Besuch. Sonntag und Montag findet Tanzmusik statt, wie auch Mittwoch, als den 9ten, ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein. Jung, Brauermeister zu Schosdorf.

3918. Meinen hochverehrten Freunden und Gönnern zeige hiermit ergebenst an, daß ich Sonntag und Dienstag, als den 6ten und 8ten Oktober, Kirmes halte, wo an beiden Tagen Tanzmusik sein wird. Donnerstag und Freitag, als den 10ten und 11ten Oktober, wird ein Kegelschieben um ein fettes Schwein stattfinden. Um recht zahlreichen Besuch bittet ganz ergebenst

der Kretschambesitzer C. R. Enge.

Steinseiffen, den 28. September 1850.

3885. **Ergebenste Einladung.**

Sonntag den 6. Oktober wird das Erndtefest, den Montag darauf, als den 7. Oktober, die Kirmes, und Sonntag den 13. Oktober die Nachkirmes im **deutschen Hause** zu Ober=Gebhardsdorf gefeiert. Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

verwittw. Neuwirth.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 27. September 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	140 5/6	—
Hamburg in Banco, à vista	150 1/2	—
dito dito 2 Mon.	149 7/12	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 22 1/2	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	96 1/2	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113 1/3	—
Louisd'or - - - - - - - - -	112	—
Polnisch Courant - - - -	96	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	—	86
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C	86 1/12	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	112
Gr.Herz Pos. Pfandbr., 4 p.C.	101 1/4	—
dito dito dito 3 1/2 p.C.	—	90 1/4
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3 1/2 p.C	—	95
dito dt. 500 - 3 1/2 p.C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p.C.	100 5/12	—
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p.C.	93	—
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Breslau, 27. September 1850. Actien-Course.

Oberschl. Lit. A. - - - - 107 3/4 G.	Köln-Mindener - - - - 97 G.
» » B. - - - - 105 1/6 Br.	Niederschl. Mark. Zus.-Sch. 82 1/2 Br.
» » Priorit. - - - - —	Sachs.-Schl. Zus.-Sch. - - - —
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - 75 1/4 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. 70 1/2 Br.
» » » Priorit. —	Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch. 38 2/3 G.

Getreide=Markt=Preise.

Jauer, den 28. September 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	27	—	1	11	—	—	29	—	—	21	—
Mittler	2	—	—	1	25	—	1	9	—	—	27	—	—	20	—
Niedriger	1	28	—	1	23	—	1	7	—	—	25	—	—	19	—

Schönau, den 25. September 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	3	—	1	28	—	1	14	—	1	—	—	—	19	—
Mittler	2	2	—	1	26	—	1	13	—	—	29	—	—	18	—
Niedriger	2	—	—	1	25	—	1	12	—	—	27	—	—	17	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 14 sgr.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.